

Ergebnisbericht der 35. Sitzung des IFRS-Fachausschusses

vom 05. und 06. Februar 2015

Folgende Tagesordnungspunkte wurden während der 35. IFRS-FA-Sitzung behandelt:

- Interpretationsthemen Gespräch mit IFRS IC
- Interpretationsthemen
- HGB-Reform Gesetzentwurf BilRU
- Leasing aktuelle Entwicklungen
- IASB ED/2014/6 Disclosure Initiative Proposed amendments to IAS
- Insurance Contracts aktuelle Entwicklungen
- IASB ED/2014/5 Classification and Measurement of Share-based Payment Transactions – Proposed amendments to IFRS 2

Interpretationsthemen – Gespräch mit IFRS IC

Der IFRS-FA diskutiert mit Vertretern des IASB und IFRS IC (Philippe Danjou und Michael Stewart) sowohl aktuelle Entscheidungen des IFRS IC als auch allgemeine prozessuale Themen. Einen Schwerpunkt stellt die Diskussion der aktuellen Entscheidung des IFRS IC zum Thema IFRS 13 – Fair value hierarchy when third party consensus prices

are used dar. Hierbei problematisiert der IFRS-FA die fehlende Klarstellung der eigentlichen Frage, inwieweit die von einer Preisagentur genannten Preise für Wertpapiere als Eingangsparameter der Stufe 1 anzusehen sind, wenn der Markt zwar hoch liquide ist, die Mehrzahl der Transaktionen, und damit deren Preise, aber nicht direkt beobachtbar sind. Die IASB-Vertreter erläutern, dass in IFRS 13 eine Regelung enthalten ist, nach der nur unverändert übernommene Preise von aktiven Märkten Eingangsparameter der Stufe 1 sein können. Dementsprechend besteht kein Bedarf, dass das IFRS IC tätig wird. Gleichwohl beschäftigen sich IASB-Mitarbeiter weiter mit diesem Thema und tragen weitere Informationen zusammen.

Ferner wird die Art der Veröffentlichung von ablehnenden Agendaentscheidungen (sog. NIFRIC) diskutiert. Es wird darauf hingewiesen, dass diesen in der Praxis eine Bindungswirkung beigemessen wird. Daher wird die ausschließliche Veröffentlichung im *IFRIC update* als nicht ausreichend angesehen, da beispielsweise nicht alle Unternehmen über genügend Ressourcen verfügen, die Ergebnisse der IASB- und IFRS IC-Diskussionen eng zu verfolgen. Die IASB-Vertreter weisen darauf hin, dass jeder IFRS-Anwender sich zu den Entwicklungen der IFRS informieren muss und daher auch erwartet werden kann, dass die NIFRIC zur Kenntnis genommen

werden. Es wird jedoch auch eine Erweiterung der Kommunikation durch den IASB als möglich angesehen. Desweiteren bestehen Möglichkeiten für Prüfungsgesellschaften, die Unternehmen umfangreicher zu unterrichten.

Hinsichtlich der Frage, wie Unternehmen sich bei Themen verhalten sollen, die zwar als zu lösendes Problem vom IFRS IC erkannt wurden, deren Klärung jedoch noch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird, führen die IASB-Vertreter aus, dass die Unternehmen ihre bisherige Vorgehensweise nicht ändern, sondern stetig fortführen sollten. Gleichzeitig werden die möglichen Bilanzierungsalternativen eingegrenzt, wenn das IFRS IC bestimmte Bilanzierungspraxen zur Kenntnis nimmt.

Auf die Nachfrage, ob auch ältere Standards einem *Post-implementation review* unterzogen werden sollten, weisen die IASB-Vertreter darauf hin, dass diese Standards auch regelmäßig an die neuen Umstände angepasst werden. Diese fallbezogenen Anpassungen sind gewöhnlich auch einer einfachen periodischen Überprüfung vorzuziehen.

Hinsichtlich der kritisierten Praxis, dass in früheren Jahren einzelne Themen zwischen IASB und IFRS IC hin und her verwiesen wurden, erläutern die IASB-Vertreter, dass dies nun durch verschiedene Maßnahmen i.d.R. nicht mehr erfolgt. Dazu gehört die frühzeitige Einbindung des IASB in die Diskussionen des IFRS IC, insbesondere durch Teilnahme von einzelnen IASB-Mitgliedern an IFRS IC-Sitzungen sowie der Durchführung sog. Small Group Meetings.

Für die Informationsbeschaffung zu aufgetretenen Fragen komme den nationalen Standardsetzern eine entscheidende Rolle zu, da diese auf einer breiten Basis die Antworten zusammentragen sowie nationale Besonderheiten herausstellen können. Grundsätzlich ist es für den IASB wichtig, die Basis für die Antworten zu kennen, da diese nur so entsprechend gewürdigt werden können.

Des Weiteren führen die IASB-Vertreter aus, dass gegenwärtig alle Anfragen bzgl. IFRS 15 an die *Transition Resource Group* (TRG) weitergeleitet werden. Da die TRG nur Hinweise gibt und keine Regelungen erlässt, erfolgt

eine verbindliche Klarstellung der unklaren Sachverhalte durch das IFRS IC oder den IASB erst mit Zeitverzögerung.

Interpretationsthemen

Der IFRS-FA nimmt die Themen und Entscheidungen der IFRS IC-Sitzung vom Januar 2015 zur Kenntnis. Zu den Themen IAS 40 – Transfer of investment property under construction from inventory to investment property und IAS 24 – Definition of close members of the family of a person stimmt der IFRS-FA den Diskussionsergebnissen des IFRS IC zu. Ablehnend steht der IFRS-FA weiterhin der Entscheidung des IFRS IC gegenüber, das Thema IFRS 13 – Fair value hierarchy when third party consensus prices are used nicht auf die Agenda zu nehmen.

HGB-Reform – Gesetzentwurf BilRUG

Der IFRS-FA diskutiert den am 7. Januar veröffentlichten Regierungsentwurf des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG). Insbesondere werden Änderungsvorschläge zu den folgenden Themenbereichen kritisch hinterfragt: (i) die Pflicht zur Verlustübernahme durch eine Einstandspflicht des Mutterunternehmens für die Verpflichtungen des Tochterunternehmens, (ii) die befreiende Konzernrechnungslegung eines Mutterunternehmens aus einem Drittstaat, (iii) die neu eingeführte Ausschüttungssperre auf phasengleich vereinnahmte Beteiligungserträge sowie (iv) Wertansätze, zu denen ein Tochterunternehmen erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Leasing – aktuelle Entwicklungen

Der IFRS-FA wird über aktuelle Entwicklungen bei den *Redeliberations* von ED/2013/6 *Leases* informiert. Diese beziehen sich insb. auf die Ergebnisse der IASB/FASB-Sitzung vom 21. Januar 2015 zum Themenbereich "Anhangangaben des Leasingnehmers".

IASB ED/2014/6 Disclosure Initiative – Proposed amendments to IAS 7

Der IFRS-FA diskutiert einen Stellungnahmeentwurf zu den Vorschlägen in IASB ED/2014/6 Disclosure Initiative - Proposed amendments to IAS 7. Die Diskussion um mögliche Ergänzungen bzw. Änderungen im Stellungnahmeentwurf erstrecken sich insbesondere auf die Rückmeldungen in der Öffentlichen Diskussion im Januar, dem vorläufigen Diskussionsstand von EFRAG TEG sowie Aktivitäten und vorläufige relevante Entscheidungen des IASB im Leases Projekt. Der IFRS-FA verbleibt bei seiner grundsätzlich ablehnenden Haltung hinsichtlich der vorgeschlagenen Änderungen für IAS 7. Eine überarbeiteter Entwurf soll in der nächsten FA-Sitzung zur Verabschiedung vorgelegt werden.

Insurance Contracts – aktuelle Entwicklungen

Der IFRS-FA diskutiert die im Januar 2015 vorläufig getroffene Entscheidung des IASB zum Zusammenspiel des neuen IFRS 4 und IFRS 9. Aus Sicht des IFRS-FA scheint eine Verschiebung der Erstanwendung von IFRS 9 für Unternehmen, die den neuen IFRS 4 anwenden müssen, noch immer – vor allem für reine Versicherungsunternehmen – erstrebenswert. Fraglich ist jedoch, wie diesbezüglich mit Konglomeraten umzugehen ist. Eine Verschiebung der Erstanwendung des IFRS 9 für alle Anwender in Europa lehnt der IFRS-FA ab, selbst wenn eine frühzeitige Anwendung ab 1.1.2018 zulässig wäre.

Ferner erörtert der IFRS-FA die Fragen des IASB an das CFO Forum und diskutiert Einzelfragen des Alternativansatzes für überschussberechtigte Verträge. Der IFRS-FA wird zu beiden Themenbereichen über die aktuellen Diskussionen innerhalb der AG "Versicherungen" in Kenntnis gesetzt.

IASB ED/2014/5 Classification and Measurement of Share-based Payment Transactions – Proposed amendments to IFRS 2

Der IFRS-FA befasst sich erneut mit ED/2014/5 vor dem Hintergrund seiner Stellungnahme an den IASB. Zu Thema 1 (Ausübungsbedingungen bei der Bewertung von aktienbasierten Vergütungsplänen, die bar erfüllt werden) besteht noch Diskussionsbedarf. Zu entscheiden ist, ob der Standard regeln sollte, wie marktbezogene und nichtmarktbezogene Ausübungsbedingungen im Rahmen der regelmäßigen Neubewertung der Transaktion zu behandeln sind.

Grundsätzlich begrüßt der Fachausschuss die Vorschläge des IASB zu Thema 2 (Klassifizierung von netto erfüllten aktienbasierten Vergütungstransaktionen), zu Thema 3 (Klassifizierungsänderung eines aktienbasierten Vergütungsplans (von cash-settled zu equitysettled)) aufgrund geänderter Konditionen und zum Inkrafttreten der Änderungen.

Impressum:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)

Zimmerstr. 30 10969 Berlin Tel 030-206412-0

Fax 030-206412-15 Mail: <u>info@drsc.de</u>

Haftung/Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in diesem Text veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2015 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. Alle Rechte vorbehalten